

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
ausreichend Personal für eine handlungsfähige Justiz

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine dauerhaft ausreichende Personalbesetzung im Justizwesen, insbesondere in Oberösterreich, einzusetzen.

Begründung

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften stellt sich die Personalsituation im Supportbereich österreichweit angespannt dar, die die österreichische Justiz an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bringt. In Oberösterreich, bei der Staatsanwaltschaft Linz beispielsweise, hat es in den letzten Jahren einen Rückgang von 18 auf 13 Mitarbeiter im Kanzleidienst gegeben. Beim Landesgericht Linz demgegenüber sind die besetzten Stellen alleine seit dem Vorjahr um ganze 8 auf nunmehr 21 zurückgegangen.

Dieser Engpass an qualifizierten Mitarbeitern bedingt, dass sich Erhebungen und Prozesse länger hinziehen, Urteile erst verspätet umgesetzt und im Strafregister eingetragen werden können und damit letztendlich Personen länger als unbescholten aufscheinen, die das jedoch tatsächlich nicht sind. Eine passive Fortschreibung dieser Entwicklung bringt – wie bereits spürbar – die Qualität der Rechtsprechung und letztendlich unseren Rechtsstaat in Gefahr. Die Kürzungen beim Unterstützungspersonal für Richter und Staatsanwälte haben zu einem für die verbliebenen betroffenen Mitarbeiter oft kaum mehr bewältigbaren Anstieg der Arbeitsbelastung geführt. Dies hat lange Krankenstände insbesondere durch Burnout zur Folge, die sich vor allem an kleineren Einheiten, die eine personelle Mindestausstattung erfordern, drastisch auswirken.

Unter diesen Umständen und im Zusammenhang mit der langen Ausbildungszeit von Kanzleikräften in der Justiz verliert das gesamte Berufsbild zudem für mögliche Neueinsteiger gegenüber anderen Arbeitgeber zunehmend an Attraktivität. Dieser fortschreitende Prozess der Personalabgänge bei gleichzeitiger limitierter Neuaufnahme und Ausbildung schwächt daher eine qualitätsvolle und effiziente Rechtsprechung. . Man muss stets bedenken, dass die Ausbildung zur qualifizierten Kanzleikraft in der Justiz drei Jahre in Anspruch nimmt, sodass jede Neuaufnahme eine entsprechende Vorlaufzeit hat, bis sie in den Kanzleien spürbar wird und eine abgehende Kraft voll ersetzen kann.

Die Personalplanung hat daher unter Bedachtnahme der längerfristigen Personal- und Altersentwicklung der Bediensteten zu erfolgen, um die anstehenden Pensions- und Ruhestandsabgänge abfedern zu können. Schließlich trägt eine gut funktionierende Justiz dazu bei, die Qualität des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich weiter zu stärken.

Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen daher die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für die ehestmögliche Nachbesetzung der derzeit freien Planstellen in der Justiz einzusetzen, diese auf das notwendige Maß aufzustocken und auf eine vorausschauende Personalplanung und Ausbildung hinzuwirken, sodass ein geordneter Dienstbetrieb bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gesichert ist.

Linz, am 8. April 2019